

Artenschutzfachbeitrag

Gutachten zum B-Plan Nr. 20 – Wohnpark am Wasserturm
Biotoperfassung und Potentialanalyse

Bearbeiter:
Büro für Ökologie und Artenschutz
Dipl. - Biol. Dirk Drenske
Dahmestraße 84
12526 Berlin

25. August 2023

Auftraggeber: Gemeinde Wiesenburg/Mark
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark



Auftragnehmer: Büro für Ökologie und Artenschutz
Dipl. - Biol. Dirk Drenske
Dahmestraße 84
12526 Berlin
Tel. : 0159/06211375
Fax: 030/91702684

1 Aufgabenstellung:	3
2 Rechtliche Grundlagen	3
2 Bestandserfassung und -beurteilung von Natur und Landschaft	4
2.1 Untersuchungsraum	4
2.2 Schutzausweisungen, Aussagen der Landschaftsplanung und sonstige raumwirksame Vorgaben	5
3 Methodik:	11
3.1. Ermittlung entscheidungsrelevanter Artengruppen	11
3.2. Untersuchung der vorhabenrelevanten Arten	12
3.2.1. Untersuchung Vögel	12
3.2.2. Untersuchung Fledermäuse	13
3.2.3 Untersuchung Reptilien	13
3.2.4 Untersuchung Tagfalter	15
3.2.5.1 Untersuchung Sonstige Wirbellose	16
4. Beschreibung der Wirkfaktoren	17
5. Relevanzprüfung	18
6. Maßnahmen	19
7. Fazit	19
9.Literaturverzeichnis	21

1 Aufgabenstellung:

Die Gemeinde Wiesenburg plant in dem Untersuchungsgebiet eine aktuell brachliegende Fläche in Wohnraum um zu wandeln. Im Rahmen dieser Nutzungsänderung sind vorab Fragen des Natur- und Artenschutzes zu betrachten und eventuelle Konflikte auf zu zeigen.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind die Regelungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Es gilt der § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Darin heißt es, dass nur die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a und Pflanzen des Anhangs IV Buchstabe b der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind. Geprüft wird, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 erfüllt werden. Sofern sie erfüllt sind, werden im Anschluss die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes werden die folgenden Grundlagentabellen des LUGV herangezogen:

- a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten
- b. Liste der besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
- c. Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Verbote beinhalten im Einzelnen:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; **eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,**

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nahrungs- und Jagdhabitate unterliegen nicht den Bestimmungen des § 44 (1) BNatSchG. Allerdings ist von einer artenschutzrechtlichen Relevanz von Nahrungsstätten auszugehen, „wenn die geschützte Lebensstätte infolge der Vernichtung einer mit ihr in einem direkten funktionalen Zusammenhang stehenden Nahrungsstätten an Wert verlieren.“ (Gellermann 2003). Sind Nahrungs- und Jagdhabitate also essenzielle Voraussetzung für die Funktion einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte, sind auf sie ebenfalls die Verbote des § 44 (1) 3 BNatSchG anzuwenden.

2 Bestandserfassung und -beurteilung von Natur und Landschaft

2.1 Untersuchungsraum

Die Gemeinde Wiesenburg Mark ist Teil des Kreises Potsdam Mittelmark und liegt im südwestlichen Teil des Landes Brandenburgs.

Das UG ist von Ruderalfluren geprägt. Im Norden des UG grenzen Landwirtschaftliche Flächen an. Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Bauvorhabens.



2.2 Schutzausweisungen, Aussagen der Landschaftsplanung und sonstige raumwirksame Vorgaben

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich nicht in einem NATURA-2000-Schutzgebiet bzw. Schutzgebiet nach Naturschutzrecht Brandenburgs. Die Gemeinde liegt aber südwestlich des Landschaftsschutzgebietes „Hoher Fläming-Belziger Landschaftswiesen“ und nördlich des Landschaftsschutzgebietes „Spring“

Im UG als städtisch - ländlich geprägter Raum konnten die folgenden Hauptbiotoptypen klassifiziert werden.

032291 Sonstige ruderaler Pionier-, und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)

032292 Sonstige ruderaler Pionier-, und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)

07142 Baumreihe

071501 Solitärbäume und Baumgruppen, heimische Baumarten

07171 Genutzte Streuobstwiese

05162 Artenarmer Zier/Parkrasen

126401 Parkplätze (nicht versiegelt)

12651 unbefestigter weg

Artenliste:

<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
<i>Acer negundo</i>	Eschen- Ahorn
<i>Ambrosia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß
<i>Anchusa officinalis</i>	Gemeine Ochsenzunge
<i>Arctium lappa</i>	Große Klette
<i>Berteroa incana</i>	Graukresse
<i>Betula pendula</i>	Gemeine Birke
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Landreit-Gras
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	gewöhnliches Hirtentäschel
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker -Winde
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufskraut
<i>Baucus carota</i>	Wilde Möhre
<i>Dianthus deltoides</i>	Heidenelke
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf
<i>Elytrigia repens</i>	Kriech-Quecke
<i>Erysimum cheiranthoides.</i>	Acker- Schöterich
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen Wolfsmilch
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sandstrohlblume
<i>Humulus lupulus</i>	Gemeiner Hopfen
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut
<i>Juglans regia</i>	Echte Walnuss
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee
<i>Malus domestica</i>	Apfel
<i>Matricaria chamomilla</i>	Echte Kamille
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Plantago major</i>	Breitwegerich
<i>Picea abies</i>	Gemeine Fichte
<i>Pinus sylvestris</i>	Kiefer
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogelknöterich
<i>Populus spec.</i>	Pappel unbestimmt
<i>Prunus avium</i>	Kirsche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesenampfer
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer
<i>Silene latifolia</i>	Weißer Lichtnelke
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn

Urtica dioica
 Verbascum thapsus

Große Brennnessel
 Kleinblütige Königskerze

Die folgende Tabelle fasst die vorhandenen Biotope und ihre naturschutzfachliche Bedeutung zusammen:

Naturschutzfachliche Bedeutung		Biotoptyp		Schutzstatus
Stufe	Wesentliche Merkmale	Zahlencod e	Bezeichnung	
Hoch	vom Menschen weitgehend unbeeinflusst; hohe Strukturvielfalt, bedeutend für viele Tier- und Pflanzenarten; geringe Entfernung zu Nachbarbiotopen; wichtige Funktion für die Biotopvernetzung	Im UG nicht vorhanden		
Mittel	teilweise vom Menschen beeinflusst; mittlere Strukturvielfalt; mittlere Naturnähe	032291	Sonstige ruderale Pionier-, und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	
		032292	Sonstige ruderale Pionier-, und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	
		07142	Baumreihe	
		071501	Solitärbäume und Baumgruppen, heimische Baumarten	(§§)
		07171	Genutzte Streuobstwiese	
Gering	wenig empfindliche bzw. keine seltenen Arten;		Artenarmer Zier/Parkrasen	
Sehr gering	Vollversiegelung; unbedeutend für Tiere und Pflanzen; vom Menschen vollständig beeinflusst	126401	Parkplätze	
		12651	Unbefestigter weg	



Biotoptypen

- Ruderalfluren (03)
 - 032291 Sonstige Ruderale Pionier-, und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)
 - 032292 Sonstige ruderale Pionier-, und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- Gras und Staudenfluren (05)
 - 05162 Artenarmer Zier/Parkrasen
- Laubgebüsch, Baumreihen und Baumgruppen (07)
 - 07142 Baumreihe
 - 071501 Solitäräume und Baumgruppen, heimische Baumarten
 - 07171 Genutzte Streuobstwiese
- Siedlungen und Verkehrsflächen (12)
 - 126401 Parkplätze nicht versiegelt
 - 12651 unbefestigter weg

Betrachtungsbereich

05162 Biotoptyp

Erfasser: Büro für Ökologie und Artenschutz
 Dipl. Biol. Dirk Drenske
 Dahmestraße 84
 12526 Berlin
www.biologenbuero-drenske.de

Bewertung

Die Bewertung der Biotope erfolgte nach folgenden vier Kriterien:

- Natürlichkeit / Ungestörtheit
- Gefährdung / Seltenheit
- Vollkommenheit
- Ersetzbarkeit / Wiederherstellbarkeit

Für die vorhandenen Biotope erfolgt eine Bewertung nach jedem Kriterium auf Grundlage einer 5-stufigen Werteskala, die im Folgenden dargestellt ist. Die Gesamtbewertung eines Biotops orientiert sich an der jeweils höchsten Bewertung, die durch ein Kriterium erreicht wurde. Geschützte Biotope werden von ihrer Bedeutung her zumindest als 'hoch' eingestuft.

Die einzelnen Bewertungsmerkmale der vier Kriterien wurden wie folgt zur naturschutzfachlichen Bedeutung zusammengefasst:

Sehr gering/ohne Bedeutung:

Biotope, für die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- vom Menschen vollständig beeinflusst
- nicht empfindlich / keine seltenen Arten
- fehlende Strukturvielfalt, überwiegend unbedeutend für Tiere und Pflanzen
- Verkehrsflächen mit völliger Versiegelung bzw. Versiegelungsgrad über 90%
- künstliche Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen, die stark versiegelt sind

Geringe Bedeutung:

Biotope, für die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- vom Menschen weitgehend beeinflusst
- wenig empfindlich / keine seltenen Arten
- wenig Strukturvielfalt, bedeutend für wenige Tier- und Pflanzenarten
- in wenigen Jahren (0-15 Jahre) regenerierbar
- Biotop geringer Größe, Entfernung zu Nachbarbiotopen so groß, dass Austausch von Individuen in der Regel unmöglich

Mittlere Bedeutung:

Biotope, für die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- teilweise vom Menschen beeinflusst
- mäßig empfindlich / wenig seltene Arten
- mittlere Strukturvielfalt, bedeutend für mehrere Tier- und Pflanzenarten
- in wenigen Jahrzehnten (16-50 Jahre) regenerierbar
- Biotop mittlerer Größe, mittlere Entfernung zu Nachbarbiotopen, für die meisten Arten erreichbar.

Hohe Bedeutung:

Biotope, für die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- vom Menschen weitgehend unbeeinflusst
- hoch empfindlich/mehrere seltene Arten
- hohe Strukturvielfalt, bedeutend für viele Tier- und Pflanzenarten
- in mehreren Jahrzehnten (51-150 Jahre) regenerierbar
- Biotop großer Ausdehnung, geringe Entfernung zu Nachbarbiotopen, für die meisten Arten erreichbar

3 Methodik:

Das Gelände wurde im Zeitraum Mai bis Juli bei sonnigen Wetter begangen. Hierbei wurden die Freiflächen wie auch die Gebäuderuine begutachtet. Die Begehung erfolgte am morgen bis 12 Uhr als auch in den Abendstunden. Da die Ruine stark Einsturzgefährdet ist konnten nicht alle Ecke gesichtet werden. Soweit möglich wurden im Aussenbereich die Fassade sowie die Nebengebäude inklusive vorkommender Hohlräume untersucht.

Im Gebäude wurde der Dachboden auf mögliche Lebensstätten und die Anwesenheit geschützter Arten untersucht. Dabei wurden Hohlräume per Endoskopkamera begutachtet.

3.1. Ermittlung entscheidungsrelevanter Artengruppen

Anhand der vorhandenen Biotopstruktur des Untersuchungsgebiets wurde eine Betroffenheitsanalyse (Lebensraum-Grobfilter) der relevanten Arten in Form einer Potenzialabschätzung durchgeführt. Der Betrachtungsraum ist dabei der Vorhabenbereich. Im Ergebnis einer Vorbeurteilung der örtlichen Bedingungen des Untersuchungsraumes, der Einbindung in die Umgebung und des übergeordneten Biotopgefüges ergab sich die Einschätzung, dass die entscheidungsrelevanten Artengruppen die Fledermäuse, Insekten, Reptilien und Vögel sind, zu denen im weiteren gesonderte Untersuchungen erfolgen.

Übersicht zur Beurteilungsrelevanz von Artengruppen:

Artengruppe	Vorkommen	Beurteilungsrelevanz
Säugetiere Fledermäuse	Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse in Hohlräumen innerhalb des Gebäudes	Ja
Sonstige Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Die Lebensräume (z.B. Gewässer, extensive Ackerfläche) dieser Arten kommen im Untersuchungsraum nicht vor .Vorkommen der sonstigen Arten nach Anhang IV ist mit Sicherheit auszuschließen	Nein
Vögel	Mögliche Brutplätze am und im Gebäude sind nicht auszuschließen	Ja

Artengruppe	Vorkommen	Beurteilungsrelevanz
Lurche	Laichgewässer und Wanderkorridore kommen im Umfeld nicht vor, wodurch ein Vorkommen von Arten nach Anhang IV mit Sicherheit auszuschließen sind.	Nein
Zauneidechse	Mögliche Lebensräume an den Rändern des Gebäudes sind nicht auszuschließen	Ja
Kriechtiere	Lebensräume der sonstigen Arten nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen	Nein
Insekten	Vorkommen von Käfern, Schmetterlingen und Libellen nach Anhang IV sind nicht auszuschließen	Ja
Fische	Keine geeigneten Biotope vorhanden	Entfällt
Weichtiere	Keine geeigneten Biotope vorhanden	Entfällt
Höhere Pflanzen	Keine geeigneten Biotope vorhanden	Entfällt
Flechten	Keine geeigneten Biotope vorhanden	Entfällt
Moose	Keine geeigneten Biotope vorhanden	Entfällt

3.2. Untersuchung der vorhabenrelevanten Arten

3.2.1. Untersuchung Vögel

Methode

Die Übersichtsbegehungen wurden am Morgen bei günstiger Witterung durchgeführt. Bei der Begehung wurden alle Hör- und Sichtbeobachtungen potenzieller Brutvögel kartiert. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit war das Brutgeschäft der meisten Arten schon abgeschlossen.

Ergebnisse

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb der Siedlung und besitzt daher keine Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat für einheimische Vogelarten. Avifaunistisch von Belang ist daher speziell die Bedeutung als Bruthabitat.

Von in der näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten wurde keine durch Rufe bzw. Sichtbeobachtungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Es ist davon auszugehen das sich im UG typische Kulturfolger und Gebäudebrüter einfinden.

3.2.2. Untersuchung Fledermäuse

Methodik

Die Bäume und das Gebäude im Plangebiet besitzen geeignete Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Die Räume und Höhlungen wurden mit Taschenlampe und Endoskope auf Vorkommen untersucht.

Ergebnisse

Bei den Kontrollen wurden im Untersuchungsraum einzelne Fledermäuse nachgewiesen. In der Gebäuderuine konnte an mehreren Stellen Kotspuren nachgewiesen werden. Aufgrund der baulichen Situation war eine vollständige Untersuchung nicht möglich. In den Abendstunden konnten aber auch ausfliegende Individuen beobachtet werden.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher name	Abk.	Anzahl der Funde	RL BB	RL D	Anhang IV FFH-RL	BNatschG
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Pp	4	3	V	IV	S

RL	Rote Liste	1	vom Aussterben bedroht
BB	Brandenburg	2	Stark gefährdet
D	Deutschland	3	Gefährdet
		4	Potenziell gefährdet
		R	Arten mit geografischer
		G	Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
	FFH-RL Flora-Fauna-Habitatrichtlinie	II	Anhang II
		IV	Anhang IV
BNatSchG		b	Besonders geschützt
		s	Streng geschützt

3.2.3 Untersuchung Reptilien

3.2.3.1 Methodik

Zur Kartierung der Reptilien werden Sichtfunde aufgenommen und künstliche Verstecke (KV) in Form von Dachpappe ausgebracht. Der kombinierte Einsatz von Sichtsuche und KV bietet die höchste Nachweissicherheit (HACHTEL ET AL. 2009).

Soweit vorhanden, werden geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfasst. Hierzu findet zunächst, nach Gebietsbegehung und kartographischer

Erfassung, eine Einschätzung potentieller Lebensräume statt, welche erst nach dem Nachweis von Individuen genauer eingrenzbar werden. Entdeckte Individuen werden auf einer Feldkarte verortet und in den meisten Fällen ist ein fotografischer Beleg der Tiere möglich.

Orientierend an der von HACHTEL ET AL. (2009) beschriebenen Methode der Sichtbeobachtung wird zur Aufnahme von Sichtfunden das Gelände im Wesentlichen ohne weitere Hilfsmittel abgesucht. Es werden geeignete Habitatstrukturen wie liegendes Totholz, alte Baumstümpfe, Steine oder Müll soweit möglich angehoben und nach darunter versteckten Tieren geschaut. Ergänzend wird auch empfohlen, mit einem Fernglas geeignet erscheinendes Gelände aus entsprechender Entfernung abzusuchen um Fluchtreaktionen verringern zu können (GLANDT 2011). Wesentliche Hilfe kann auch das Hören nach in Laub und Vegetation raschelnden Exemplaren sein. Die Termine richten sich nach phänologischen Angaben u.a. von HACHTEL ET AL. (2009) oder GLANDT (2009). Es wurden insgesamt 5 Begehungen von Mai bis Juli (11.05.2023, 01.06.2023, 22.06.2023, 13.07.2023, 22.07.2023) durchgeführt.

3.2.3.2 Ergebnisse

Es wurde eine Reptilienart nachgewiesen.

Liste der Reptilien

Deutscher Name	Wissenschaftlicher name	Abk.	Anzahl der Funde	RL BB	RL D	Anhang IV FFH-RL	BNatschG
Zauneidechse	Lacerta agilis	ZE	1	3	V	IV	S

RL	Rote Liste	1	vom Aussterben bedroht
BB	Brandenburg	2	Stark gefährdet
D	Deutschland	3	Gefährdet
		4	Potenziell gefährdet
		R	Arten mit geografischer
		G	Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
	FFH-RL Flora-Fauna-Habitatrichtlinie	II	Anhang II
		IV	Anhang IV
BNatSchG		b	Besonders geschützt
		s	Streng geschützt

Bewertung:

Insgesamt werden innerhalb der betroffenen Grundstücksgrenze 1 Zauneidechse nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten vorwiegend auf strukturbildendem Geländere relief (dem Betonschwellen im Norden). Für das Gesamtgebiet und dessen direktes Umfeld wird davon ausgegangen, dass es sich um eine kleine Population handelt. Sie sind stark sturkturspezifisch gebunden. Diese geeigneten Strukturen sind nicht flächendeckend vorhanden, treten aber kleinräumig auf.

3.2.4 Untersuchung Tagfalter

3.2.4.1 Methodik

Bei der Übersichtsbegehung zur Einschätzung der potenziellen Betroffenheit wertgebender Tagfalter-Arten wurde das Untersuchungsgebiet begangen und angetroffene Tagfalter bestimmt und notiert. Des Weiteren wurde das Gelände auf das Vorhandensein möglicher Futterpflanzen hin betrachtet. Im Anschluss an die Übersichtskartierung wurden drei weitere Begehungen durchgeführt, am 22.05., 13.06. und 22.06. . Zwar konnten Futtersuchende Tiere beobachtet werden, die für eine Fortpflanzung nötige Vegetation konnte nicht nachgewiesen werden.

3.2.4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden 7 Arten angetroffen. Weitere Arten konnten auch bei den übrigen Begehungen nicht festgestellt werden.

Wissenschaftlicher name	Trivialname	Abk	Anzahl	RL BB	RL D	Anhang IV FFH-RL	BNat schG
Melanargia galathea	Damenbrett	Db	5		-	-	B
Pieris rapae	Kohlweißling	Kw	3		-	-	B
Vanessa cardui	Distelfalter	Df	1		-	-	B
Boloria selene	Braunfleckiger-Perlmutterfalter	Pm	16	V	V	-	B
Coenonympha pamphilus	Kleines Wiesenvögelchen	Wv	2		-	-	b
Gonepteryx rahmt	Zitronenfalter	Zf	1			-	B

Wissenschaftlicher name	Trivialname	Abk	Anzahl	RL BB	RL D	Anhang IV FFH- RL	BNat schG
Polyommatus icarus	Gemeiner Bläuling	GB	3			-	B

RL	Rote Liste	1	vom Aussterben bedroht
BB	Brandenburg	2	Stark gefährdet
D	Deutschland	3	Gefährdet
		4	Potenziell gefährdet
		R	Arten mit geografischer
		G	Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
	FFH-RL Flora-Fauna-Habitatrichtlinie	II	Anhang II
		IV	Anhang IV
BNatSchG		b	Besonders geschützt
		s	Streng geschützt

3.2.5.1 Untersuchung Sonstige Wirbellose

Neben den Tagfaltern wurde auch nach anderen Relevanten Wirbellosen Ausschau gehalten und Beobachtungen notiert. Zu diesen zählen insbesondere Waldameisen, Wildbienen, Käfer und Schrecken

3.2.5.1 Ergebnis

Bei der Begehung des UG`s wurden an zwei Begehungen Weibchen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) nachgewiesen. Die Pflanzen der Halbtrockenrasenstrukturen sind wichtig Anlaufstellen für verschiedene Hautflügler und Schrecken.

Aufgrund der fortschreitenden Sukzession der Fläche ist mit einem langfristigen Verlust als Nahrungshabitat zurechnen. Betroffenen Tiere können auf umliegende Gebiete der ländlichen Besiedlungsstrukturen ausweichen. Es ist mit keinem negativen Einfluß auf örtliche Populationen zu rechnen. Der Hirschkäfer ist für seine Fortpflanzung auf Totholz sowie Laubwälder unterschiedlicher Altersstadien angewiesen. Der anthropogen Charakter der Fläche läßt hier regelmäßige Störungen der Population erwarten. Eine genaue Abschätzung der Populationgröße ist jedoch nicht möglich.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher name	Abk.	Anzahl der Funde	RL BB	RL D	Anhang IV FFH-RL	BNatschG
Hirschkäfer	Lucanus cervus	Lc	1	2	2	II	S

RL	Rote Liste	1	vom Aussterben bedroht
BB	Brandenburg	2	Stark gefährdet
D	Deutschland	3	Gefährdet
		4	Potenziell gefährdet
		R	Arten mit geografischer
		G	Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie	II	Anhang II
		IV	Anhang IV
BNatSchG		b	Besonders geschützt
		s	Streng geschützt

4. Beschreibung der Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren kurz ausgeführt, die durch die Realisierung des Abrisses zu relevanten Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme wird vor allem zur Ablagerung von Baumaterialien benötigt. Diese Bereiche sind aufgrund der voraussichtlich geringen Größe zu vernachlässigen. Während der Bauphasen wird es punktuell zu Lärmemissionen kommen. Diese werden sich aber voraussichtlich auf einen relativ engen zeitlichen Rahmen beschränken. Die Gefahr von Schadstoffemissionen ist bei Einhaltung der Standards zu vernachlässigen. Die optische Störungsintensität wird sich während der Bauphasen nur im unmittelbaren Umfeld etwas erhöhen. Baubedingte Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wesentlich gesteigerte Lärmemissionen im Vergleich zum Ausgangszustand sind betriebsbedingt ebenso wenig zu erwarten wie Immissionen. Ebenso verhält es sich mit wesentlichen Nähr- und Schadstoffemissionen und -Immissionen, die betriebsbedingt nicht zu erwarten sind.

5. Relevanzprüfung

Vögel

Durch Baumaßnahmen sind voraussichtlich keine Brutplätze betroffen. Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt wird ausgeschlossen (VASB1).

Eventuelle Brutvogelarten der Umgebung sind als Siedlungsarten sehr Störungstolerant und werden den baubedingten Störungen durch geringfügiges Ausweichen in ähnliche Strukturen entgehen. Anlage- und betriebsbedingte Störungen sind gemäß der Charakteristik des Vorhabens nicht zu erwarten. Diese baubedingte Wirkung erfüllt somit nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, da davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Lebensstätten dieser Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Fledermäuse

Eine Quartiernutzung konnte in den Gebäudehohlräumen der Straßennahen Ruine nachgewiesen werden. Eine Nutzungsänderung würde zum Quartiersverlust führen. Es sollte zum Ausgleich Ersatzhabitats mit eingeplant werden

Käfer:

Die Anwesenheit des Hirschkäfers bedarf einer genaueren Prüfung der Habitatgröße. Umliegendes Totholz und Bäume würden durch Baumaßnahmen potentiell gefährdet werden.

Zauneidechsen:

Auf dem Flurstück 874/2 befinden sich einzelne Individuen der geschützten zauneidechse. Ebenso finden sich hier potenzielle Habitatstrukturen. Das UG als Gesamtheit bietet viel Potential als Fortpflanzung und Nahrungshabitat der Zauneidechsen.

Untersuchungsergebnisse artenschutzrechtlich relevanter Arten:

Artengruppe bzw. Arte	Ergebnisse	Betroffenheit	Verbot § 44
Vögel	keine erhebliche Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat für einheimische Vogelarten	ja	nein
Fledermäuse	Quartiere vorhanden, Nahrungshabitate im Untersuchungsraum vorhanden	Ja	Ja
Käfer	Einzelindividuen des geschützten Hirschkäfers, potenzieller Habitat und Fortpflanzungsstättenverlust	Ja	Ja
Zauneidechse	Habitat vorhanden, geringe Bedeutung für die Population	Ja	Ja

6. Maßnahmen

Es ist zu prüfen ob Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Für die Fauna ergeben sich doch Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entsteht. Die Prüfung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. Nr.4 BNatSchG sollte erfolgen. Für einen eventuellen Neubau ist eine Planung für mögliche Ersatzquartiere am Gebäude zu berücksichtigen.

7. Fazit

Die Bebauung der flache mit Wohnung für zu einem Habitatverlust auf er Fläche. Eine Berührung von artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei der Umsetzung dieses Vorhabens nicht auszuschließen.

Die Betroffenheitsanalyse ergab unter Einbeziehung der standortbezogenen Aspekte eine Untersuchungsrelevanz für Fledermäuse, Insekten, Vögeln und Zauneidechsen.

Durch Baumaßnahmen sind voraussichtlich Nester von Brutvögeln betroffen. Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers. Aufgrund der Habitatstruktur und dem fehlen relevanter Nist- und Futterstätten ist ein artenschutzrechtlicher Konflikt ausgeschlossen .

Diese Brutvogelarten der Umgebung sind als Siedlungsarten sehr Störungstolerant und werden den baubedingten Störungen durch geringfügiges Ausweichen in ähnliche Strukturen entgehen. Anlage- und betriebsbedingte Störungen sind gemäß der Charakteristik des Vorhabens nicht zu erwarten. Diese baubedingte Wirkung erfüllt somit nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, da davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Lebensstätten dieser Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Eine Quartiernutzung von Fledermäusen konnte im Gebäude nachgewiesen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Quartiersverlust ist gegeben. Bei einem Neubau ist unbedingt eine Berücksichtigung von Ausgleichquartieren einzuplanen.

Ebenfalls konnte ein einzelnes Individuum der Zauneidechse nachgewiesen werden. Eine Bautätigkeit bedeutet einen Habitatsverlust für das Tier. Jedoch konnte keine reproduktive Population vorgefunden werden.

Im zentralenbereich der Fläche konnten zwei weibliche Individuen des Hirschkäfers nachgewiesen werden. Aufgrund der Forststruktur mit verschiedenen Laubbäumen und dem umliegenden Totholz ist hier ein potenzielles Habitat gegeben. Eine Baumaßnahme würde zum Verlust führen und einen Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG erfüllen.

Für die Fauna ergeben sich somit Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entsteht und daher gesonderten Maßnahmen erforderlich werden.

9.Literaturverzeichnis

ARBEITSGRUPPE BODENKUNDE (1994): Bodenkundliche Kartieranleitung, Hannover. Blab J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Bonn-Bad Godesberg.

BÄUMLER, W. (2009): Brutvogelkartierung mit Mapper. Im Internet gelesen auf <http://www.kartieren.de/Mapper/Brutvgl.html#Methode> am 09.03.2023.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in the European Union: a status assessment. Wageningen, The Netherlands: BirdLife International.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag. Bielefeld.

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE. (1991): Landschaftsbild - Eingriff - Ausgleich, Bonn-Bad Godesberg.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (1997) AUF WWW.WIKIPEDIA.DE: Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/ EWG des Rates vom 2. April 1979; Internetseite besucht am 25.06.2023.

GLANDT, D. (2009): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas. Alle Arten von den Kanarischen Inseln bis zum Ural. Quelle & Meyer. Wiebelsheim.

GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung. Quelle & Meyer. Wiebelsheim.

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K. (Hrsg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti-Verlag. Bielefeld.

HACHTEL, M.; SCHMIDT, P., BROCKSPIEPER, U., RODER, C. (2009): Erfassung von Reptilien - Eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden.

KÜHNEL, K.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste

gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (1993): Landschaftsbild Brandenburg - Dokumentation, Bewertung und Entwicklung von Leitvorstellungen zum Landschaftsbild in Brandenburg, Berlin.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1993): Rote Liste. Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, Algen und Pilze im Land Brandenburg, Potsdam.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Potsdam.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2002): Daten zur Umweltsituation im Land Brandenburg.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (1998): Landschaftsprogramm Brandenburg, Materialien, Potsdam.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2007): Biotopkartierung Brandenburg, Band 1 und 2: Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2009): Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg, Potsdam.

MITSCHE, A.; LANZ U. (2008): Kartierungsanleitung 2008, Brutvogelmonitoring Baden-Württemberg. - Landesanstalt für Umwelt,

Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) & Naturschutzbund LV Baden-Württemberg.

PEARMAN, P.B., VELASCO, A.M., UND LOPEZ, A. (1995): Herpetofauna monitoring: a comparison of methods for detecting inter-site variation in species composition. - *Herpetologica* 51: 325 - 337. Lawrence, KS, USA.

RYSLAVY, T.; MÄDLÖW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Beilage zu Heft 4 2008 "Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg" des Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.). Potsdam.

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 13(4), Beilage: 35 S. Potsdam.

SCHIEMENZ, H. & GÜNTHER, R. (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiete der ehemaligen DDR), Rangsdorf.

SCHOLZ, E. DR. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

SCHULZE, A.; DINGLER, K.-H. (2003): „Die Vogelstimmen Europas, Nordafrikas und Vorderasiens“. 819 Vogelarten auf 17 Audio-CDs. Ample Edition. Germering/Rosenheim.

SCHULTZE, J. H. (Hrsg.) (1955): Die naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Jena.

SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P.; BAUER, H. G.; P. BERTHOLD; M. BOSCHERT; BOYE, P.; KNIEF, W. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. *Bericht zum Vogelschutz* 39: 13 - 60, 137- 140. Hilpoltstein.

SÜDBECK, P.; BAUER, H.G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. AND KNIEF, W. (2007):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30.11.2007. Ber.
Vogelschutz 44, 23-81.